

<i>Betreff</i> Beschaffung von mobilen Schülerendgeräten über das Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule; Beratung und Beschluss

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 19.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Stefan Boock	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ()	<i>Sitzungstermin</i> 31.03.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2020 wurde eine erste Beschaffungsmaßnahme über dieses Förderprogramm durchgeführt.

Mit Datum vom 22.03.2021 wurde nun ein neues Landesprogramm für Leihgeräte (mobile Endgeräte) für bedürftige Schülerinnen und Schüler veröffentlicht.

Aufgrund einer Budgetvoranmeldung aus 2020 ist das Amt Geltinger Bucht bereits mit einem Schulbudget in Höhe von rd. 16.400 Euro berücksichtigt worden.

Diese Mittel stehen nach entsprechender Antragstellung dem Schulträger für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung. Diese Maßnahme hilft bedürftigen Schülern und Schülerrinnen und verbessert im Übrigen die IT-Infrastruktur der Schulen.

Da es sich um eine nicht vorab zu planende Investitionsmaßnahme handelt, müssen die Mittel zwar außerplanmäßig bereitgestellt werden, die Deckung ist jedoch durch die Förderung über die Landesmittel gesichert.

Die Maßnahmendurchführung unterliegt relativ engen Fristsetzungen, so dass die Angelegenheit nicht erst im Schulausschuss beraten und dann im nächsten Amtsausschuss beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffungsmaßnahme für die Schülerendgeräte soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel durchgeführt werden. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen. Einer außer- bzw. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt, die Deckung erfolgt durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes.

Anlagen:

keine